

RS Vwgh 1989/9/14 88/06/0086

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.09.1989

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §39 Abs2;

AVG §46 Abs1;

AVG §56;

VwRallg;

Rechtssatz

Zwar hat der VwGH in ständiger Rechtsprechung ausgesprochen, daß ein Kollegialorgan berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, auf Beweisanträge, die nach Beschlußfassung aber noch vor Abfertigung des Bescheides gestellt werden einzugehen (Hinweis E 16.2.1971, 1984/70, VwSlg 7974 A/1971), dies gilt aber nicht für Fälle, in denen der Beweisantrag schon vor der Beschlußfassung gestellt wurde.

Schlagworte

SachverhaltsermittlungAnzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2Bescheidbegriff Bescheidcharakter
Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988060086.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.08.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>